

1. Übersicht und Beschreibung von Ziel, Lehrmethode und Organisation des Seminars (Jens Drolshammer)

a) Wir meinen, dass das Weltereignis des 11. September 2001 (9/11) eine Universität verpflichtet und nicht unberührt lassen kann und darf. Wir haben dies im Wintersemester 2001/02 unmittelbar nach dem Ereignis in der Gestalt einer Sonderlehrveranstaltung in einem traditionellen Lehrgefäss des Dozenten "American Legal Culture", einem Pflichtwahlfach, mit dem Titel "Attack on America: The Consequences - from a Legal Perspective - The Role of Law, Lawyers and Law Enforcement in Times of Crisis" versucht. Auf Grund der Ankündigung und des Aushanges von Anfang Oktober 2001 (siehe hinten) haben im Rahmen eines Numerus Clausus 30 obersemestrige Studierende, Assistenten, teilweise Doktoranden und bereits Promovierte aus verschiedenen Fakultäten an einer Sonderlehrveranstaltung freiwillig teilgenommen und sich in einer Wissens- und auch Erlebnismgemeinschaft interdisziplinär, integrativ und international mit dem Zeitgeschehen in einer der amerikanischen Rechts- und Lehrkultur und der Komplexität des Zeitgeschehens gemässen Art und Weise "real time" auseinander gesetzt. Wir haben dies in didaktisch innovativen Formen versucht, die sich, soweit vorhanden, an angelsächsischen Ideen inspirierten und der besonderen Wirklichkeit gerecht zu werden versuchten.

b) Wie vielfältig und auch widersprüchlich sich das Verhältnis von Rechtslehre - und zwar Lehren und Forschen - und Rechtswirklichkeit in den Vereinigten Staaten vor allem seit den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelt hat, möge man unter dem Titel "Symposium: Law, Knowledge, and the Academy" mit Beiträgen von Richard A. Epstein, Richard A. Posner, Todd D. Rakoff, Deborah L. Rhode, Gerald Torres und James Boyd White in der Harvard Law Review vom März 2002 nachlesen. Wir knüpften nach der Wucht des Geschehens und der sich in der Folge auf der Zeitachse daraus entwickelnden Dichte der rechtlich bedeutsamen Ereignisse und Handlungen bei einem didaktischen Ansatz von Alfred North Whitehead an, der für das Lehren an einer Hochschule einen besonderen Wirklichkeits- und Handlungsbezug fordert; er schrieb in den Essays in Science and Philosophy zum Verhältnis von «Wissen» (knowledge) und «Tat» (activity) in der Lehre an einer Universität:

«What the faculty have to cultivate is activity in the presence of knowledge. What the students have to learn is activity in the presence of knowledge.

This discussion rejects the doctrine that students should first learn passively, and then, having learned, should apply knowledge. It is a psychological error. In the process of learning there should be present, in some sense or other, a subordinate activity of application. In fact, the applications are part of the knowledge. For the very meaning of the things known is wrapped up in their relationship beyond themselves. This unapplied knowledge is knowledge shorn of its meaning.

The careful shielding of a university from the activities of the world around us is the best way to chill interest and to defeat progress. Celibacy does not suit a university. It must make itself with action.»

Die Lehrveranstaltung orientiert sich mit Bezug auf den Umgang mit dem zeitlichen Verlauf und der Dynamik des Entstehens von rechtlichen Issues an einer Sichtweise des "law in action". Diese Unterrichtsform lässt sich von der Erkenntnis leiten, dass sich eine erfolgsversprechende Lehr- und Lernmethode- besonders in den höheren Semestern - an der komplexen Wirklichkeit und deren dynamischen Veränderung auf der Zeitachse orientieren kann. Soll dieser Unterricht realitätsnah erfolgen, darf die Schaffung interdisziplinärer Bezüge nicht durch eine dogmatische "Schubladisierung" und Klassifikationen rechtlicher Fragestellungen gemäss Lehrbuch behindert werden. Ziel entsprechender Seminarveranstaltungen ist es, die Studierenden möglichst realitätsnah und interaktiv mit den sich tatsächlich stellenden Rechtsfragen und den im Umfeld damit zwingend verbundenen interdisziplinären Bezügen zu konfrontieren. Im ständigen Dialog mit dem Dozenten und - nach Möglichkeit - unter Beizug von Experten aus Theorie und Praxis sollen die Seminarteilnehmer zum eigenständigen Arbeiten motiviert und in die Lage versetzt werden, komplexe Rechtsprobleme mindestens zu erkennen und einzuordnen. Da es sich bei dieser Lehrform - vor allem aus Gründen der Zeit und der Komplexität - primär um "issue spotting" und nicht um die vertiefte und abschliessende Behandlung von Themen gehen kann, sind die Adressaten von "law in action"-Lehrveranstaltungen in der Regel vorzugsweise Studierende höherer Semester oder Graduierte, die aus verschiedenen Fakultäten stammen und sich die Kenntnis der notwendigen Grundbegriffe und Grundlagen bereits in traditionellen Lehrveranstaltungen angeeignet haben.

c) Die angewendete Lehrmethode ist eine Variation und Weiterentwicklung der durch den Dozenten im Bereiche der Rechtsgeschäftsplanung und -gestaltung verwendeten so genannten transaktionalen Lehrmethode¹. Zu bemerken ist, dass eine solche Lehrveranstaltung ein grundlegend anderes und dem dogmatischen Verständnis komplementäres Prinzip der Stoffvermittlung für die Ausbildung wählt, das von der zu erfassenden und zu gestaltenden Wirklichkeit ausgeht und Wissen nach den von Rechtsgebieten in der Regel unabhängigen Problemfeldern gliedert und gleichzeitig auch den Prozess der konkreten Planung und Gestaltung der Rechtswirklichkeit anhand eines wirklichen Geschehens in das Lehren einbe-

¹ Siehe z. Bsp. Jens Drolshammer, Ein didaktisches Experiment an der Universität St. Gallen und ein Plädoyer für eine transaktionale Lehrmethode im modernen Wirtschaftsrecht, Solothurner Festgabe zum Schweizerischen Juristentag 1998, Zürich 1998 und Jens Drolshammer, Internationalisierung der Rechtsausbildung und Forschung - eine Agenda für die interdisziplinär ausgerichtete Ausbildung zum in Wirtschaft und Management tätigen International Lawyer, Bibliothek zur Zeitschrift für Schweizerisches Recht, Beiheft 35, Basel/Genf/München 2000.

zieht. Im Zentrum steht bei diesem Ansatz die Einführung eines anderen Wirklichkeits- und auch Berufsbildbezuges in den obersemestrigen Lehrbetrieb.

Wird die Lehrmethode zum Beispiel mit Bezug auf wirtschaftsrechtliche Transaktionen angewendet², so ist grundlegend, dass der Lehrstoff anhand einer sich in der Wirklichkeit konkret abspielenden komplexen Transaktion interdisziplinär und vernetzt in den Lehrbetrieb eingeführt wird, unter persönlicher Beteiligung der massgebenden Akteure der Transaktion und unter Bezug der Originalakten; die Transaktion soll möglichst zeitverzugslos in der Lehrveranstaltung integral rekonstruiert werden, die Studierenden verkörpern mehrere Aspekte der Rollen der Entscheidungsträger und vor allem von deren Beratern; die Lehrveranstaltung erfasst alle im konkreten Projekt auf das Transaktionsziel angelegten Vorgänge in der Gestalt eines Prozesses. Die Lehrmethode führt zudem in die solchen Transaktionen eigene und diese prägende Restriktion des Faktors Zeit und der jeweils unvollständigen Informationslage ein. Während dem sich die Ausbildung für die juristischen Berufe heute in der Regel einseitig im Wesentlichen auf die Rechtsanwendung und ganz untergeordnet auch auf die Rechtssetzung beschränkt, so rücken solche transaktionalen Lehrveranstaltungen den heute weitgehend vernachlässigten Bereich der Planung und Gestaltung von Rechtsgeschäften wieder aus dem Schatten ins Licht.

In einer weiteren Variation hat der Dozent die Methode auf das Lehren über den Prozess des Entstehens, der Anwendung und der Revision eines Gesetzes angewendet³.

In der hier durch das Zeitgeschehen naheliegenden Variation standen folgende Aspekte im Vordergrund.

Es ging u.a. darum, als "teilnehmende Beobachter" das Ereignis und das darauf folgende Weltgeschehen möglichst zeitverzugslos auf "legal issues" hin zu untersuchen, d.h. diese zu erkennen und einzuordnen. Dieses hatte möglichst sachlich, zeitlich und geographisch vernetzt, fokussiert auf die sich zeigenden Besonderheiten des amerikanischen Rechts, wenn immer möglich durch eine kooperativistische Brille zu geschehen. Es ging darum, die politischen und medialen Abhängigkeiten der "legal issues" zu erkennen und neben der Rolle des Rechts auch die Rolle des Juristen zu beobachten. Es ging im Weiteren darum, die Funktionalisierung des Rechts in einem mit "law enforcement" bezeichnetem Prozess als Teil der Gesamtstrategie der Vereinigten Staaten zu erkennen, Wertantinomien, die sich in der

² Z. Bsp. Die erste Privatisierung einer Kantonalbank, welche Lehrveranstaltung im in FN 1 zitierten Text beschrieben ist.

³ Interdisziplinäres und interuniversitäres Gemeinschaftsseminar der Universitäten St. Gallen und Basel "Das Zusammenwirken von Recht und Ökonomie bei der Sicherstellung der Rechtsverwirklichung von Wirtschaftsrecht - das Beispiel Kartellgesetz - mit Beteiligung der Hauptakteure und Hauptadressaten (Sommersemester 2000).

Krise zeigten, zu finden, die Voraussetzungen der Gestaltung neuen Rechts unter Zeitdruck zu verfolgen und die Rolle der jeweiligen rechtlichen Institutionen zu erkennen. Es gab nichts zu gestalten, nur zu beobachten und einzuordnen.

d) Im Einzelnen vollzog sich das Seminar "Attack on America - The Consequences - from a Legal Perspective - The Role of Law, Lawyers and Law Enforcement in Times of Crisis" wie folgt: Ausgehend von einer umfangreichen Liste möglicher "legal issues", die sich im Zusammenhang mit dem 11. September und den Folgeereignissen und -handlungen stellten, wurde zunächst gemeinsam eine thematische Gruppenbildung vorgenommen, die in gleichbleibenden und interdisziplinär zusammen gesetzten Arbeitsgruppen während des ganzen Semesters kontinuierlich bearbeitet wurden. Zu diesen Gruppen zählten Völkerrecht und internationale Beziehungen (1.), US-Staatsrecht und Staatsrecht der Allianzpartner und entsprechende innenpolitische Aspekte (2.), Innere Sicherheit/Counter Terrorism und entsprechende innenpolitische Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Zusammenarbeit (3.), Die nationalen und internationalen Medien als "theatre of action" (4.), Finanzierung des Terrorismus und rechtliche Massnahmen in massgeblichen Ländern unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Zusammenarbeit (5.), Besonders betroffene Branchen/Unternehmen (6.) und Intellektuell-theoretische Aufarbeitung (7.). Entsprechende Literaturlisten wurden am Anfang abgegeben, gemeinsam ergänzt und in Form von Dokumentationslisten, welche sich nicht zuletzt auch auf elektronisch zugängliche Quellen stützten, systematisiert. Das Seminar selbst wurde in der Form eines Blockseminars durchgeführt. Zwischen den einzelnen Seminartagen widmeten sich die in diesen 7 Gruppen organisierten Studierenden dem Selbststudium, das durch den periodischen gezielten Versand von entsprechenden Materialien und Instruktions- und Debriefings-E-mails durch den Dozenten gelenkt wurde. Dabei blieben die Studierenden unter einander sowie mit dem Dozenten per Email verbunden und konnten sich so laufend gegenseitig über neuerschienene Literatur, interessante Links und dergleichen informieren und bildeten in diesem Sinne eine sich selbst organisierende Wissens- und auch Erfahrungsgemeinschaft.

Den eigentlichen Kern der Lehrveranstaltung bildeten aber die fünf Expertenbegegnungs- und -befragungstage, für die hochrangige Exponenten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltungen gewonnen werden konnten. Im Mittelpunkt der Begegnungen und Befragungen stand immer das Generalthema "The Role of Law, Lawyers and Law Enforcement in Times of Crisis". Die Begegnungen mit den Experten wurden durch die Studierenden vorbereitet, entsprechende Leitfragelisten den Fachleuten vorgängig zugestellt. Charakteristisch war die persönliche Note der Befragung, die jeweils mit der Frage "Wo waren Sie am 11. September 2001 und was waren Ihre ersten Gedanken?" und "wie betreffen die Ereignisse ihre berufliche Aufgabe?" und "womit beschäftigen Sie sich als Folge der Ereignisse jetzt?" eingeleitet wurden. Die Expertenbegegnungs- und -befragungstage fanden "vor Ort" am wirklichen Arbeitsort der Experten statt. Die Befragungen waren "off-the-record". Sie lebten von der Unmittelbarkeit der Äusserungen der befragten Personen über ihre ganz persönliche Betroffenheit durch das Ereignis in ihrer persönlichen und beruflichen Situation. Die kollegiale Neugierde führte oft zur gleichzeitigen Anwesenheit von mehreren Experten und in der

Kolloquium "American Legal Culture"
**"Attack on America: The Consequences - from a Legal Perspective - the Role of Law, Lawyers and
Law Enforcement in Times of Crisis"**

Universität St. Gallen, Wintersemester 2001/02 - Prof. Jens Drolshammer

Folge auch zu sinnvollen und kontradiktorischen Ergänzungen der Äusserungen anderer Experten. Während die Studenten eine Vielzahl der Experten aus ihren Äusserungen in Medien wie Zeitungen und Fernsehen kannten und das Seminar also gewissermassen zu einer "Reprivatisierung dieses Expertenwissens" führte, führte es andererseits, wie zum Beispiel bei den unter Amts- und Beamtengeheimnis stehenden Hauptexponenten der zum Terrorismus befragten Spitzenbeamten der Bundesverwaltung und der amerikanischen Botschaft, zu einer im Rahmen der festgelegten Vertraulichkeit vollzogenen beschränkten "Publizierung des Expertenwissens".

Die Lehrveranstaltung vollzog Brückenschläge zwischen verschiedenen Hochschulen mit staatlichen und privaten Bereichen der gehobenen Praxis. Die Unmittelbarkeit der mündlichen Äusserungen auf dem Hintergrund der Betroffenheit durch das Ereignis vermittelten einen Motivationsgrad der besonderen Art und verbanden im Übrigen angesichts der bestürzenden Wirklichkeit alle Beteiligten immer wieder situativ in einer greifbaren und vom Geschehen tief beeindruckten Gemeinschaft von Fragenden und Handelnden, wie erwähnt eine Wissens- und Erlebnismgemeinschaft der besonderen Art.

e) Das Dokument dient als Stütze der Erinnerung der teilnehmenden StudentInnen und ExpertInnen; es ist eine unvollständige Collage bestimmter Bestandteile der Lehrveranstaltung und gibt lediglich in den "Statements" der Experten des Seminartages V und der Studierenden zum Inhalt gemachte Ausführungen wieder. Die in den Annexen enthaltenen Medien- und Websites, Literaturverzeichnisse und Adresslisten der ExpertInnen und der Studierenden sollen Vertiefungen und zukünftige Kontakte erleichtern. Auf die Wiedergabe der umfangreichen, kontinuierlichen Hinweise an die Studierenden zu Zeitgeschehen und zur Organisation wird aus Platz- und Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. Sie können beim Dozenten und den Studierenden eingesehen werden.